

Was darf man beim Wassersport wagen?

Wasser ist ein Element voller Aussicht auf Bewegung, Abenteuer und Lebenslust. Nach mehreren Unfällen und Gerichtsurteilen in letzter Zeit herrscht freilich Verunsicherung. Wieviel an Sicherheitsmassnahmen ist notwendig? Wieviel zumutbar? Ein Experte der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu nimmt Stellung.



Foto: blu/zvg.

«Es wird Tausende von Stunden gebadet, geplansch und geschwommen, auch im Unterricht, ohne dass es zu einem Unfall kommt.»

Was darf man als Lehrperson am und im Wasser wagen?

«Gar nichts!» werden wohl einige Lehrpersonen auf diese Frage antworten und dabei auf Gerichtsentscheide verweisen, die in jüngerer Zeit zur Verurteilung von Schwimmlehrpersonen geführt haben. Aber was darf nun eine Lehrperson mit ihrer Klasse tatsächlich im Wasser unternehmen und was nicht? Fest steht bloss, dass sie für die Unversehrtheit der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist und das Zumutbare für deren Sicherheit vorkehren muss.

Christoph Müller, Berater Sport, bfu

Es gibt keine abschliessende Auflistung der zumutbaren Sicherheitsmassnahmen für Schwimm- und Badeexkursionen und dass die Lehrperson mit ihren Schülerinnen und Schülern unversehrt vom Badeausflug zurückkehren will, versteht sich von selbst. Mehrere Kantone kennen Weisungen oder Richtlinien zum Erteilen von Schwimmunterricht und einige thematisieren dabei auch weitergehende Wasseraktivitäten wie Segeln, Kanufahren oder Rafting. Die im Titel gestellte Frage bleibt trotzdem,

wird gar umfassender: Wage ich es, traue ich es mir zu, habe ich die notwendigen Kompetenzen dazu?

An diesen Fragen arbeitet die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung – zurzeit intensiv und sucht mit vielen Partnern der Prävention nach Lösungsansätzen, die für die Schulen umsetzbar und sinnvoll sind. An dieser Stelle darf daran erinnert werden, dass Baden und Schwimmen zu den liebsten Sportarten der Schweizer Bevölkerung zählt und vor diesem Hintergrund nur wenige Ausflüge ans und ins Wasser tragisch enden – mit anderen Worten: Es wird Tausende

von Stunden gebadet, geplansch und geschwommen, auch im Unterricht, ohne dass es zu einem Unfall kommt. Bloss sehen wir dann in der Presse keine Schlagzeile wie: «Die Klasse 7C ist gut-gelaunt und ohne Verletzungen von der Badeexkursion zurückgekehrt.»

Welche Wasserkompetenz ist nötig?

Die bfu wagt es, an dieser Stelle ein paar Hinweise, Tipps und Empfehlungen zum sicheren Schwimmen und Baden oder zu Bootsausflügen aufzulisten. Geben Sie sich zuerst Rechenschaft über die «Beschaffenheit» des Gewässers, das sie mit ihrer Klasse aufsuchen möchten. Ist es (mit zunehmender Komplexität):

- ein Lehrschwimmbecken?
- ein tiefes Becken im Hallen- oder Freibad?
- ein stehendes, freies Gewässer?
- ein fliessendes Gewässer?

Im Lehrschwimmbecken kann eine Lehrperson mit entsprechender Erfahrung eine Klasse auch alleine betreuen, wenn sie:

- in der spezifischen Methodik/Didaktik ausgebildet ist (z.B. aqua-school)
- die nötigen Organisationsformen beherrscht
- den Wasser-Sicherheits-Check WSC kennt und durchführen kann
- über Rettungskompetenz verfügt (z.B. Poolsafety mit CPR)

Im tiefen Becken (Hallen- oder Freibad) empfiehlt es sich, die Klasse zu zweit zu betreuen oder zu halbieren. Die verantwortliche Lehrperson sollte dieselben Kompetenzen wie für das Lehrschwimmbecken, erweitert auf die Anforderungen in tiefem Wasser, mitbringen. Die Assistenzperson dagegen muss nicht zwingend dieselbe Ausbildung durchlaufen haben, sollte aber:

- über Basics der Methodik/Didaktik verfügen
- die Organisations-Formen der verantwortlichen Lehrperson kennen und unterstützen
- den Wasser-Sicherheits-Check WSC kennen
- über Rettungskompetenz verfügen (z.B. Poolsafety)

Im freien Gewässer erhöht sich der Anspruch um eine weitere Stufe. Die verantwortliche Lehrperson sollte über ausgeprägte Wasserkompetenz und ein SLRG-Brevet verfügen. Zusätzlich sollte sie:

- bei Bootsfahrten in stehenden Gewässern alle mit passenden Rettungswesten ausrüsten
- bei Bootsfahrten in Fliessgewässern zusätzlich Helme, evtl. Wurfsäcke zur Verfügung stellen
- Vorgängig die Schwimmkompetenz der Teilnehmenden prüfen
- Rafting- oder Kanuausflüge nur nach sorgfältiger Einführung und mit zertifizierten Anbietern durchführen (Zertifizierung «safety in adventures»)

Die Assistenzpersonen müssen in der Lage sein, die verantwortliche Lehrperson kompetent zu unterstützen und auch selbständig zu handeln. Eine hohe Affinität zum sicheren, respekt- und verantwortungsvollen Umgang mit dem Element Wasser ist Voraussetzung.

In der Konsequenz bedeutet dies für eine Lehrperson, die ihre Wasserkompetenz als genügend für das «Lehrschwimmbecken» einstuft, dass sie vor Antritt ihrer Schulreise genau abwägt, ob sie die Mittagsrast mit ihrer Klasse am idyllisch fliessenden Bach oder etwas mehr landeinwärts einplant.

Wagen Sie es!

Wer seine Wasserkompetenz und die der anvertrauten Schüler richtig einschätzen kann, gezielt daran arbeitet, seine Wasserekursion umsichtig plant und auf kompetente Assistenzpersonen zählen darf, soll sich mit Sicherheit ins Wasser wagen!

Weiter im Netz

- Baden in unbeaufsichtigten Gewässern: www.bfu.ch/PDFLib/275_76.pdf
- Schwimmen, Schnorcheln, Schlauchboote: www.bfu.ch/PDFLib/1004_42.pdf
- Aqua-school und WSC: www.swimsports.ch
- Poolsafety, SLRG-Brevet: www.slr.ch
- Wassersport: www.jugendundsport.ch
Zertifizierte Anbieter: www.safetyin-adventures.ch/
- bfu: www.bfu.ch
- LCH-Stellungnahme zum Schulischen Schwimmunterricht: www.lch.ch

Ihre Erfahrungen?

Welche Erfahrungen haben Sie als Lehrperson bei Sport und Spiel am und auf dem Wasser gemacht. Schreiben Sie eine Mail-Nachricht, am liebsten kurz und prägnant, an bildungschweiz@lch.ch

Wettbewerb

Wasser-Ideen für die Bergwelt gesucht

Mit dem Wettbewerb «Swiss Mountain Water Award» (SMWA) fördert das Netzwerk Wasser im Berggebiet seit 2005 umsetzungsorientierte Projekte, welche einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfung im Schweizer Berggebiet leisten. Für das Jahr 2009 werden eines oder mehrere ausgewählte Wasserprojekte, die innovative Lösungen für anstehende Herausforderungen im Umgang mit der Ressource Wasser bieten, mit einer Preissumme von insgesamt Fr. 100 000.– ausgezeichnet.

Die Veranstalter möchten auch die Schulen motivieren, das Thema mit den Schülern anzugehen und sich für eine Eingabe zu bewerben. «Es ist sicher eine wertvolle Erfahrung, eine innovative Idee für einen wirkungsvollen und nachhaltigen Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser auszuarbeiten und bei Wettbewerbsgewinn diese gar umsetzen zu können», heisst es in einem Ausschreibungstext. Projekteingaben sind möglich bis 15. April 2009.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen: www.netzwerkwasser.ch



Foto: Doris Fischer

Kostbares Gut: Bergwasser.